

Richtlinie

für das EEG-Zertifikat der DGKN

Im Rahmen einer neuropädiatrischen Ausbildung



Richtlinie EEG

für die Ausbildung in der Klinischen Elektroenzephalografie (EEG) im Rahmen einer neuropädiatrischen Ausbildung

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausbildung in der klinischen Elektroenzephalografie ist die Approbation als Arzt/Ärztin oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss.

2. Anforderungen und Ausbildungszeit

Wird die EEG-Ausbildung im Rahmen einer neuropädiatrischen Ausbildung absolviert, beträgt diese bei ganztägiger Tätigkeit ein halbes Jahr. Teilzeitbeschäftigung verlängert die Ausbildungszeit entsprechend. Diese Zeitspanne sollte in höchstens zwei Abschnitten absolviert werden.

Ausbildungsberechtigt im EEG sind nur solche Pädiaterinnen und Pädiater, die die persönliche Qualifikation hierzu erfüllen und deren Ausbildungsstätte einen jährlichen Durchgang von mindestens 1.000 EEGs aufweist.

Sofern die Durchgangszahl nicht erreicht wird, muss der/die Auszubildende

- a) die Weiterbildung im Schwerpunkt Neuropädiatrie und
- b) einen Ausbildungsverbund mit maximal einer weiteren anerkannten ausbildenden Einrichtung nachweisen, in dessen Rahmen alle Anforderungen erfüllt werden.
Die Arbeitsweise im Ausbildungsverbund ist detailliert aufzuzeigen. Eine vierwöchige ganztägige Hospitation an der kooperativ ausbildenden Einrichtung ist in diesen Fällen zwingend erforderlich.

In allen übrigen Punkten behält die Richtlinie für die Ausbildung im EEG im Rahmen der Fortbildung in der Klinischen Neurophysiologie der DGKN ihre Gültigkeit.

Oktober 2024 (überarbeitete Fassung)

Vorstand des DGKN e.V. und EEG-Kommission des DGKN e.V.